

31. August 2026 I

14. Jahrgang, Ausgabe Nr. 35

Seite

Bekanntmachungen

Nr. 89 / 26 - Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße - Flughafen Essen / Mülheim zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.....1064 - 1067

Nr. 90 / 26 - Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 25. April 2027 für die Wahlkreise 107 Bochum I, 108 Bochum II, 109 Bochum III.....1068

Bauausschreibungen

Nr. 44 / 26 - Trockenbauarbeiten, Junggesellenstr. 8, Sanierung Verwaltungsgebäude.....1069 - 1074

Sonstige Ausschreibungen

Nr. 6 / 26 - Planungsleistungen "Upgrade Boulevard" 1075 - 1082

Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

keine

Benachrichtigungen bzw. öffentliche Zustellungen

siehe Anlage Amtsblatt 35 / 2026 (nur online verfügbar bis 14. September 2026)



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

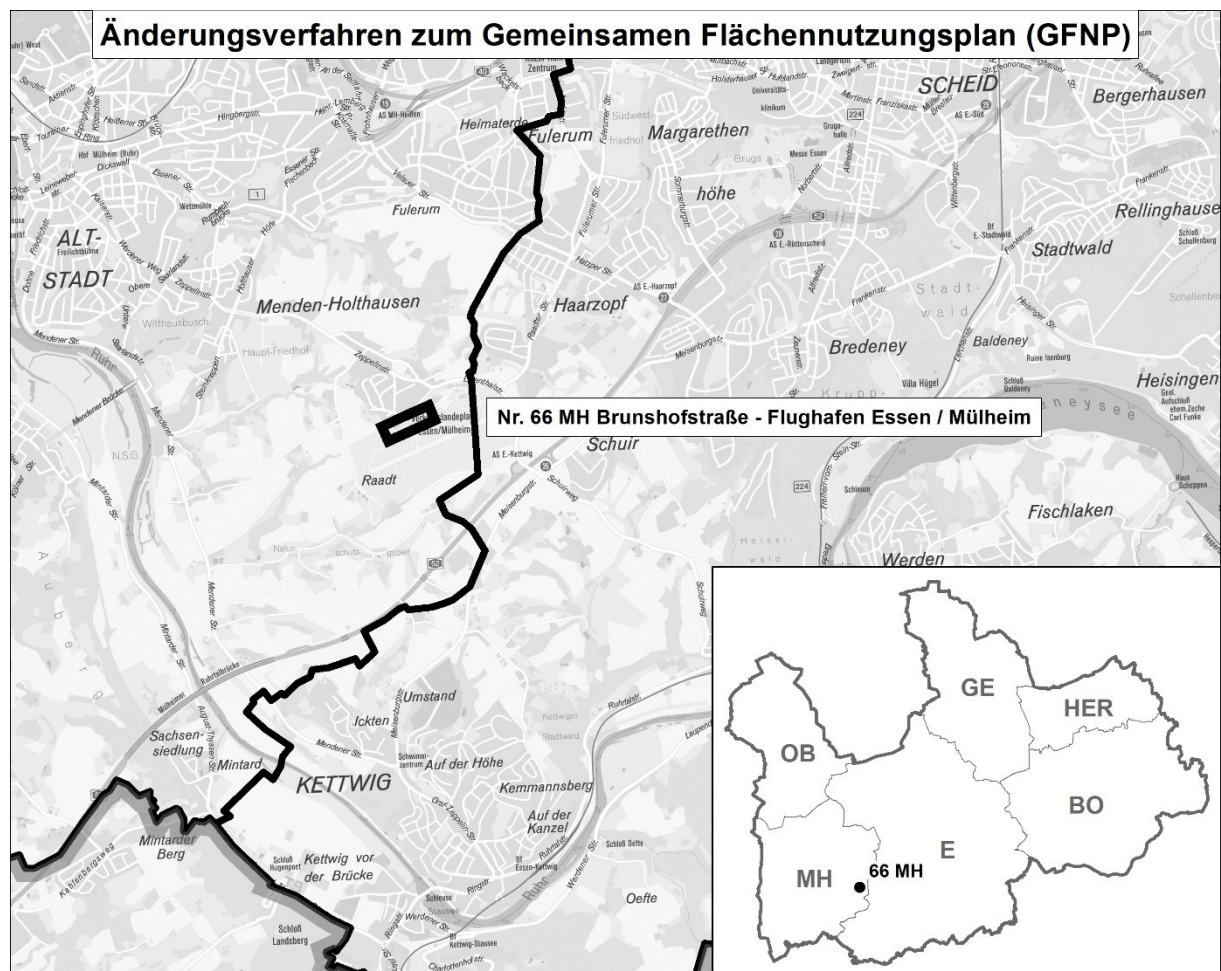
Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.

Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen / Mülheim zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 07.07.2026 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen / Mülheim zum GFNP durchzuführen.



Der 2,6 ha umfassende Änderungsbereich befindet sich im Mülheimer Stadtteil Menden-Holthausen, südlich der Brunshofstraße und westlich der Stadtgrenze zu Essen.

Die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr möchten angesichts des in beiden Städten vorherrschenden Gewerbeflächenmangels im nordwestlichen Randbereich des Verkehrslandeplatzareals einen attraktiven Gewerbestandort mit besonderer infrastruktureller Ausstattung und Lagegunst entwickeln. Der bestehende Büro- und Gewerbepark am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim soll nach Süden und Westen entsprechend erweitert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Fachliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes auf der Basis vorliegender Gutachten; Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten, Konfliktanalyse, Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den artenschutzrechtlichen Belangen der GFNP-Änderung 66 MH, Mülheim an der Ruhr, Mai 2026
- Erfassung von Wildbienen- und Grabwespenarten sowie naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes, Ableitung von Hinweisen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse; Faunistische Erfassung von Wildbienen und Grabwespen im Planungsraum am Flughafen Essen/Mülheim, Planungsbüro Fockenberg, Kirchhellen, Februar 2026
- Erfassung der aktuellen Bestandssituation sowie möglicher Vorkommen geschützter Laufkäferarten, als Grundlage für zu erstellende Artenschutzprüfungen und landschaftspflegerische Begleitpläne; Erstellung einer Erfassung von Laufkäferarten für den Gewerbepark am Flughafen Essen/Mülheim, gaiac eco assessment GmbH, Aachen, Januar 2026
- Erfassung der Bestandssituation von Nachtfaltern; Nachtfalteruntersuchung auf dem Flughafen Mülheim / Essen, Diplom Biologe Armin Dahl, Haan, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Tagfaltern; Bestandsaufnahme der Tagfalter (Diurna) auf dem Gelände des Flughafens Essen / Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Heuschrecken; Bestandsaufnahme der Heuschrecken (Saltatoria) auf dem Gelände des Flughafens Essen / Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Ermittlung der Verbreitung von Biotopen, Einstufung von Flachlandmähwiesen mit bestimmten Lebensraumtypen; Floristisch-vegetationskundliche Kartierung für den Flughafen Essen/Mülheim, nördliches Teilgebiet, Grünlandkartierung Flughafen Essen/Mülheim, ILP - Integrierte Landschaftsplanung Pieper, Essen, September 2024
- Entwicklung einer nachhaltigen und naturnahen Regenwasserbewirtschaftung unter Berücksichtigung der gesetzlichen wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Minimierung

der Niederschlagsabflüsse; Entwässerungskonzeption Gewerbepark Flughafen Essen/Mülheim, Hydrotec Essen, Februar 2024

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 23.09. bis 23.10.2026 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Bochum an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

- **Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen**, Planauslage im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), 44787 Bochum, während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

montags, dienstags und freitags:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
mittwochs:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 88-61210 bzw. 0201 / 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Bochum erteilt:

Herr Kerstein Tel.: 0234/910 – 2527.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 23.10.2026 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Bochum schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (stadtentwicklung@bochum.de) oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0234/9101717) während der o.g. Dienstzeiten zur Niederschrift. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Bochum während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 10.08.2026

Der Oberbürgermeister

gez. Jörg Lukat

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren
66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen / Mülheim zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum,
Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 07.07.2026 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen / Mülheim zum GFNP durchzuführen.



Der 2,6 ha umfassende Änderungsbereich befindet sich im Mülheimer Stadtteil Menden-Holthausen, südlich der Brunshofstraße und westlich der Stadtgrenze zu Essen.

Die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr möchten angesichts des in beiden Städten vorherrschenden Gewerbeflächenmangels im nordwestlichen Randbereich des Verkehrslande-

platzareals einen attraktiven Gewerbestandort mit besonderer infrastruktureller Ausstattung und Lagegunst entwickeln. Der bestehende Büro- und Gewerbepark am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim soll nach Süden und Westen entsprechend erweitert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Fachliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes auf der Basis vorliegender Gutachten; Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten, Konfliktanalyse, Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den artenschutzrechtlichen Belangen der GFNP-Änderung 66 MH, Mülheim an der Ruhr, Mai 2026
- Erfassung von Wildbienen- und Grabwespenarten sowie naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes, Ableitung von Hinweisen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse; Faunistische Erfassung von Wildbienen und Grabwespen im Planungsraum am Flughafen Essen/Mülheim, Planungsbüro Fockenberg, Kirchhellen, Februar 2026
- Erfassung der aktuellen Bestandssituation sowie möglicher Vorkommen geschützter Laufkäferarten, als Grundlage für zu erstellende Artenschutzprüfungen und landschaftspflegerische Begleitpläne; Erstellung einer Erfassung von Laufkäferarten für den Gewerbepark am Flughafen Essen/Mülheim, gaiac eco assessment GmbH, Aachen, Januar 2026
- Erfassung der Bestandssituation von Nachtfaltern; Nachtfalteruntersuchung auf dem Flughafen Mülheim / Essen, Diplom Biologe Armin Dahl, Haan, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Tagfaltern; Bestandsaufnahme der Tagfalter (Diurna) auf dem Gelände des Flughafens Essen / Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Heuschrecken; Bestandsaufnahme der Heuschrecken (Saltatoria) auf dem Gelände des Flughafens Essen / Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Ermittlung der Verbreitung von Biotopen, Einstufung von Flachlandmähwiesen mit bestimmten Lebensraumtypen; Floristisch-vegetationskundliche Kartierung für den Flughafen Essen/Mülheim, nördliches Teilgebiet, Grünlandkartierung Flughafen Essen/Mülheim, ILP - Integrierte Landschaftsplanung Pieper, Essen, September 2024

- Entwicklung einer nachhaltigen und naturnahen Regenwasserbewirtschaftung unter Berücksichtigung der gesetzlichen wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Minimierung der Niederschlagsabflüsse; Entwässerungskonzeption Gewerbepark Flughafen Essen/Mülheim, Hydrotec Essen, Februar 2024

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 23.09. bis 23.10.2026 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Essen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung: Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilt:

Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 23.10.2026 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter:

<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 28.07.2026

Der Oberbürgermeister

i.V. Dr. Ecevit Agu
Beigeordneter
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

6	Anpassung der Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Quartiersfonds für die Programmgebiete der Stadterneuerung in der Stadt Gelsenkirchen	25-30/01505
7	Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Gelsenkirchen und der Stadt Gladbeck in den Ortsteilen Gelsenkirchen-Beckhausen und Gladbeck-Brauck im Bereich "Südlich Albert-Schweitzer-Straße/nördlich Straße Kleiner Kamp"	25-30/01527
8	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Mündlicher Sachstandsbericht Zukunftsgarten Gelsenkirchen -	
9	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Information über Verfahrensbeschlüsse zu den GFNP-Änderungen im Zeitraum Juli bis Oktober 2026 außerhalb von Gelsenkirchen: •68 E Norbertstraße / Beckmannsbusch (ehem. Polizeischule) in Essen •69 BO Sodinger Straße / Hiltroper Volkspark in Bochum •66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen / Mülheim in Mülheim an der Ruhr	25-30/01404
10	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Mitteilungen	
11.1.1	Sachstand Fortschritt potenzieller Wohnbauprojekte in Gelsenkirchen	25-30/01510
11.1.2	Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans zu Art. 8 der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur	25-30/01519
11.1.3	Berichte zum Stichtag 30.06.2026 (Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss/VB 6)	25-30/01461
11.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dobratz - Sachstandsbericht bezüglich Planungsstand Markthalle Buer -	25-30/01343
11.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Gelände der ehemaligen Zeche Alma - altes Verwaltungsgebäude -	25-30/01386
11.1.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Bauvorhaben Bahnhofstr. 78 - 84 (ehemaliges Boekerhaus) -	25-30/01388
11.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 04. September 2026

I. V. Heidenreich

Referat 61 (Stadtplanung)

Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße - Flughafen Essen / Mülheim zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 07.07.2026 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße - Flughafen Essen / Mülheim zum GFNP durchzuführen.



Der 2,6 ha umfassende Änderungsbereich befindet sich im Mülheimer Stadtteil Menden-Holthausen, südlich der Brunshofstraße und westlich der Stadtgrenze zu Essen.

Die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr möchten angesichts des in beiden Städten vorherrschenden Gewerbeflächenmangels im nordwestlichen Randbereich des Verkehrslandeplatzareals einen attraktiven Gewerbestandort mit besonderer infrastruktureller Ausstattung und Lagegunst entwickeln. Der bestehende Büro- und Gewerbepark am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim soll nach Süden und Westen entsprechend erweitert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o. g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Fachliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes auf der Basis vorliegender Gutachten; Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten, Konfliktanalyse, Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den artenschutzrechtlichen Belangen der GFNP-Änderung 66 MH, Mülheim an der Ruhr, Mai 2026
- Erfassung von Wildbienen- und Grabwespenarten sowie naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes, Ableitung von Hinweisen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse; Faunistische Erfassung von Wildbienen und Grabwespen im Planungsraum am Flughafen Essen/Mülheim, Planungsbüro Fockenberg, Kirchhellen, Februar 2026
- Erfassung der aktuellen Bestandssituation sowie möglicher Vorkommen geschützter Laufkäferarten, als Grundlage für zu erstellende Artenschutzprüfungen und landschaftspflegerische Begleitpläne; Erstellung einer Erfassung von Laufkäferarten für den Gewerbepark am Flughafen Essen/Mülheim, gaiac eco assessment GmbH, Aachen, Januar 2026
- Erfassung der Bestandssituation von Nachtfaltern; Nachtfalteruntersuchung auf dem Flughafen Mülheim / Essen, Diplom Biologe Armin Dahl, Haan, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Tagfaltern; Bestandsaufnahme der Tagfalter (Diurna) auf dem Gelände des Flughafens Essen / Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025

- Erfassung der Bestandssituation von Heuschrecken; Bestandsaufnahme der Heuschrecken (Saltatoria) auf dem Gelände des Flughafens Essen / Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Ermittlung der Verbreitung von Biotopen, Einstufung von Flachlandmähwiesen mit bestimmten Lebensraumtypen; Floristisch-vegetationskundliche Kartierung für den Flughafen Essen/Mülheim, nördliches Teilgebiet, Grünlandkartierung Flughafen Essen/Mülheim, ILP – Integrierte Landschaftsplanung Pieper, Essen, September 2024
- Entwicklung einer nachhaltigen und naturnahen Regenwasserbewirtschaftung unter Berücksichtigung der gesetzlichen wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Minimierung der Niederschlagsabflüsse; Entwässerungskonzeption Gewerbepark Flughafen Essen/Mülheim, Hydrotec Essen, Februar 2024

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 23.09. bis 23.10.2026 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o. g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Gelsenkirchen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Raum 402.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr.

Die Termine und Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt:

Frederik Battling, Tel. 0209/169-4350
E-Mail: frederik.battling@gelsenkirchen.de

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans und zur Begründung können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 23.10.2026 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, E-Mail: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Gelsenkirchen Referat 61 - Stadtplanung, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter:

<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 01. September 2026

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Unternehmenssatzung der Stadt über die Anstalt öffentlichen Rechts „Entsorgung Herne“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils aktuellen Fassung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne geltend gemacht werden.

Herne, 22. Juli 2026
Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Dr. Dudda

Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen / Mülheim zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 7. Juli 2026 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen / Mülheim zum GFNP durchzuführen.



Der 2,6 Hektar umfassende Änderungsbereich befindet sich im Mülheimer Stadtteil Menden-Holthausen, südlich der Brunshofstraße und westlich der Stadtgrenze zu Essen.

Die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr möchten angesichts des in beiden Städten vorherrschenden Gewerbeflächenmangels im nordwestlichen Randbereich des Verkehrslandeplatzareals einen attraktiven Gewerbestandort mit besonderer infrastruktureller Ausstattung und Lagegunst entwickeln. Der bestehende Büro- und Gewerbepark am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim soll nach Süden und Westen entsprechend erweitert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des oben genannten Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Fachliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes auf der Basis vorliegender Gutachten; Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten, Konfliktanalyse, Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den artenschutzrechtlichen Belangen der GFNP-Änderung 66 MH, Mülheim an der Ruhr, Mai 2026
- Erfassung von Wildbienen- und Grabwespenarten sowie naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes, Ableitung von Hinweisen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse; Faunistische Erfassung von Wildbienen und Grabwespen im Planungsraum am Flughafen Essen/Mülheim, Planungsbüro Fockenberg, Kirchhellen, Februar 2026
- Erfassung der aktuellen Bestandssituation sowie möglicher Vorkommen geschützter Laufkäferarten, als Grundlage für zu erstellende Artenschutzprüfungen und landschafts-pflegerische Begleitpläne; Erstellung einer Erfassung von Laufkäferarten für den Gewerbepark am Flughafen Essen/Mülheim, gaiac eco assessment GmbH, Aachen, Januar 2026
- Erfassung der Bestandssituation von Nachtfaltern; Nachtfalteruntersuchung auf dem Flughafen Mülheim / Essen, Diplom Biologe Armin Dahl, Haan, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Tagfaltern; Bestandsaufnahme der Tagfalter (Di-urna) auf dem Gelände des Flughafens Essen / Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Heuschrecken; Bestandsaufnahme der Heuschrecken (Saltatoria) auf dem Gelände des Flughafens Essen / Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Ermittlung der Verbreitung von Biotopen, Einstufung von Flachlandmähwiesen mit bestimmten Lebensraumtypen; Floristischevegetationskundliche Kartierung für den Flughafen Essen/Mülheim, nördliches Teilgebiet, Grünlandkartierung Flughafen Essen/Mülheim, ILP - Integrierte Landschaftsplanung Pieper, Essen, September 2024
- Entwicklung einer nachhaltigen und naturnahen Regenwasserbewirtschaftung unter Berücksichtigung der gesetzlichen wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Minimierung der Niederschlagsabflüsse; Entwässerungskonzeption Gewerbepark Flughafen Essen/Mülheim, Hydrotec Essen, Februar 2024

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 23. September bis 23. Oktober 2026 (einschließlich) im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Herne an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

- Technisches Rathaus der Stadt Herne, Langekampstraße 36,
Foyer des Gebäudeteils B
Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
- montags bis freitags: 8 bis 18 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Telefon: 02 01 / 8 86 - 12 12) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Herne erteilt:

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Herr Rogge (Telefon 0 23 23 / 16 - 30 15) und Frau Quast (Telefon 0 23 23 / 16 - 37 72)

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist bis zum 23. Oktober 2026 (einschließlich) insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus Langekampstraße 36, 44652 Herne, E-Mail: julia.quast@herne.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Herne während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, das heißt es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter:

<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 29. Juli 2026
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thabe
(Stadtrat)



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 24/Jahrgang 2026	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.09.2026
Das Amtsblatt wird in der Bürgeragentur (Schollenstraße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr) ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt (https://amtsblatt.muelheim-ruhr.de) in der elektronischen Ausgabe des Mülheimer Amtsblattes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Sie sich per Newsletter darüber benachrichtigen lassen, sobald ein neues Amtsblatt veröffentlicht wird.		

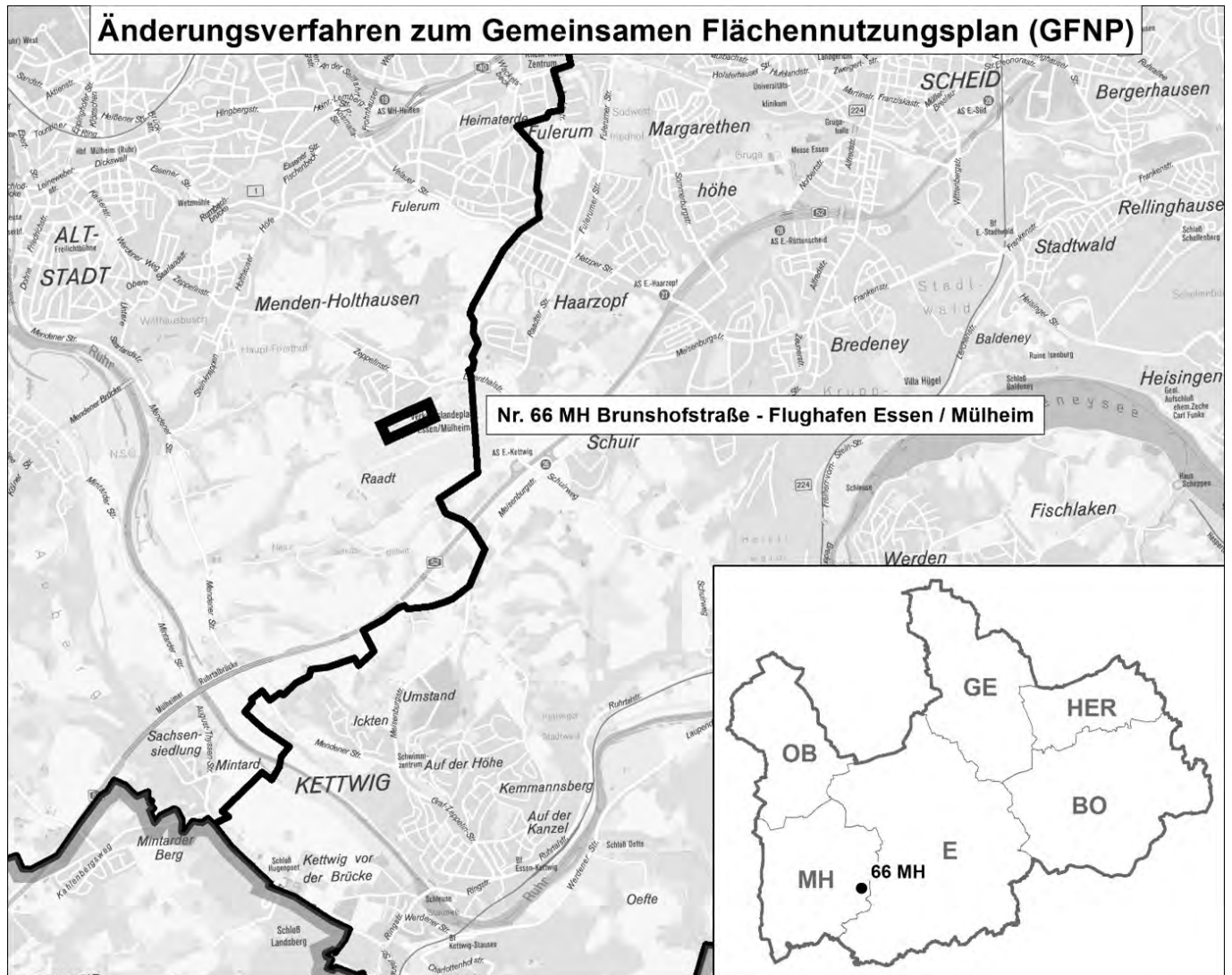
**Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das
Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße - Flughafen Essen / Mülheim zum
Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr**

Zur Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr gehören die Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 07.07.2026 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße - Flughafen Essen / Mülheim zum GFNP durchzuführen.



Der 2,6 ha umfassende Änderungsbereich befindet sich im Mülheimer Stadtteil Menden-Holthausen, südlich der Brunshofstraße und westlich der Stadtgrenze zu Essen.

Die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr möchten angesichts des in beiden Städten vorherrschenden Gewerbeflächenmangels im nordwestlichen Randbereich des Verkehrslandeplatzareals einen attraktiven Gewerbestandort mit besonderer infrastruktureller Ausstattung und Lagegunst entwickeln. Der bestehende Büro- und Gewerbepark am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim soll nach Süden und Westen entsprechend erweitert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Fachliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes auf der Basis vorliegender Gutachten; Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten, Konfliktanalyse, Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den artenschutzrechtlichen Belangen der GFNP-Änderung 66 MH, Mülheim an der Ruhr, Mai 2026
- Erfassung von Wildbienen- und Grabwespenarten sowie naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes, Ableitung von Hinweisen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse; Faunistische Erfassung von Wildbienen und Grabwespen im Planungsraum am Flughafen Essen/Mülheim, Planungsbüro Fockenberg, Kirchhellen, Februar 2026
- Erfassung der aktuellen Bestandssituation sowie möglicher Vorkommen geschützter Laufkäferarten, als Grundlage für zu erstellende Artenschutzprüfungen und landschaftspflegerische Begleitpläne; Erstellung einer Erfassung von Laufkäferarten für den Gewerbepark am Flughafen Essen/Mülheim, gaiac eco assessment GmbH, Aachen, Januar 2026
- Erfassung der Bestandssituation von Nachtfaltern; Nachtfalteruntersuchung auf dem Flughafen Mülheim / Essen, Diplom Biologe Armin Dahl, Haan, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Tagfaltern; Bestandsaufnahme der Tagfalter (Diurna) auf dem Gelände des Flughafens Essen / Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Heuschrecken; Bestandsaufnahme der Heuschrecken (Saltatoria) auf dem Gelände des Flughafens Essen / Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Ermittlung der Verbreitung von Biotopen, Einstufung von Flachlandmähwiesen mit bestimmten Lebensraumtypen; Floristisch-vegetationskundliche Kartierung für den Flughafen Essen/Mülheim, nördliches Teilgebiet, Grünlandkartierung Flughafen Essen/Mülheim, ILP - Integrierte Landschaftsplanung Pieper, Essen, September 2024
- Entwicklung einer nachhaltigen und naturnahen Regenwasserbewirtschaftung unter Berücksichtigung der gesetzlichen wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Minimierung der Niederschlagsabflüsse; Entwässerungskonzeption Gewerbepark Flughafen Essen/Mülheim, Hydrotec Essen, Februar 2024

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 23.09. bis 23.10.2026 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Mülheim an der Ruhr an den

behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung: Technisches Rathaus,

Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, linke Flurseite.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

montags bis mittwochs: 8.00 Uhr – 15.30 Uhr, donnerstags: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Mülheim an der Ruhr erteilen:

Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112, E-Mail: wolfgang.mohr@muelheim-ruhr.de und

Stefanie Lemser, Tel. 0208/455-6139, E-Mail: stefanie.lemser@muelheim-ruhr.de

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 23.10.2026 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung: Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, linke Flurseite,
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Mülheim an der Ruhr während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen

bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter:

<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 14.09.2026
Der Oberbürgermeister
Marc Buchholz



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen/Mülheim zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 07.07.2026 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen/Mülheim zum GFNP durchzuführen.

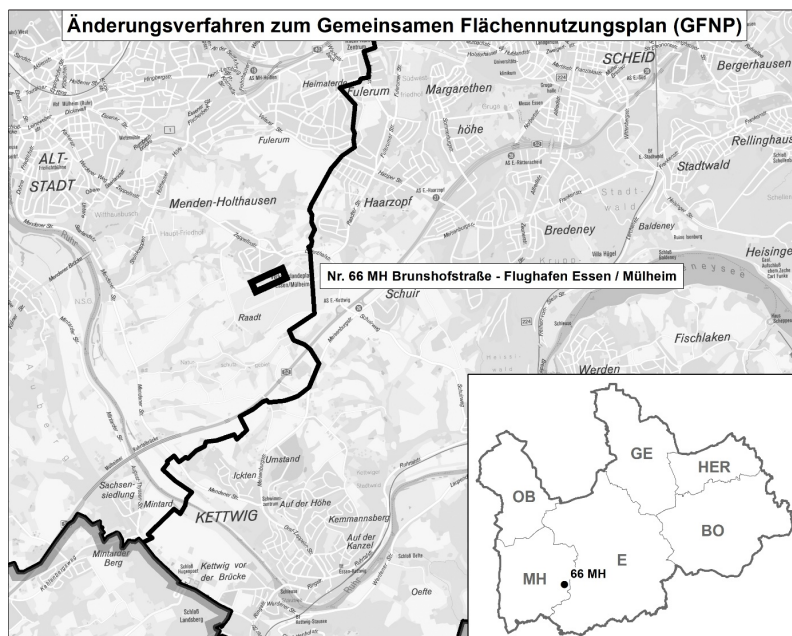
Büro- und Gewerbepark am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim soll nach Süden und Westen entsprechend erweitert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o. g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Fachliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes auf der Basis vorliegender Gutachten; Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten, Konfliktanalyse, Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den artenschutzrechtlichen Belangen der GFNP-Änderung 66 MH, Mülheim an der Ruhr, Mai 2026



Der 2,6 ha umfassende Änderungsbereich befindet sich im Mülheimer Stadtteil Menden-Holthausen, südlich der Brunshofstraße und westlich der Stadtgrenze zu Essen.

Die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr möchten angesichts des in beiden Städten vorherrschenden Gewerbeflächenmangels im nordwestlichen Randbereich des Verkehrslandeplatzareals einen attraktiven Gewerbestandort mit besonderer infrastruktureller Ausstattung und Lagegunst entwickeln. Der bestehende

- Erfassung von Wildbienen- und Grabwespenarten sowie naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes, Ableitung von Hinweisen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse; Faunistische Erfassung von Wildbienen und Grabwespen im Planungsraum am Flughafen Essen/Mülheim, Planungsbüro Fockenberg, Kirchhellen, Februar 2026

- Erfassung der aktuellen Bestandssituation sowie möglicher Vorkommen geschützter Laufkäferarten, als Grundlage für zu erstellende Artenschutzprüfungen und landschaftspflegerische Begleitpläne; Erstellung einer Erfassung von Laufkäferarten für den Gewerbepark am Flughafen Essen/Mülheim, gaia eco assessment GmbH, Aachen, Januar 2026

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 169 bis 172

- Erfassung der Bestandssituation von Nachtfaltern; Nachtfluteruntersuchung auf dem Flughafen Mülheim/ Essen, Diplom Biologe Armin Dahl, Haan, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Tagfaltern; Bestandsaufnahme der Tagfalter (Diurna) auf dem Gelände des Flughafens Essen/Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Heuschrecken; Bestandsaufnahme der Heuschrecken (Saltatoria) auf dem Gelände des Flughafens Essen/Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Ermittlung der Verbreitung von Biotopen, Einstufung von Flachlandmähwiesen mit bestimmten Lebensraumtypen; Floristisch-vegetationskundliche Kartierung für den Flughafen Essen/Mülheim, nördliches Teilgebiet, Grünlandkartierung Flughafen Essen/Mülheim, ILP - Integrierte Landschaftsplanung Pieper, Essen, September 2024
- Entwicklung einer nachhaltigen und naturnahen Regenwasserbewirtschaftung unter Berücksichtigung der gesetzlichen wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Minimierung der Niederschlagsabflüsse; Entwässerungskonzeption Gewerbepark Flughafen Essen/Mülheim, Hydrotec Essen, Februar 2024

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 23.09. bis 23.10.2026 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o. g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Oberhausen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-1 – Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer A 009, und auf dem Flur vor Zimmer A 009 während der nachstehend genannten Dienstzeiten:

Montag - Donnerstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Oberhausen erteilt:

Björn Jung – Sachbearbeitung Flächennutzungsplanung
Telefon: 0208 825-3276
E-Mail: bjoern.jung@oberhausen.de

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 23.10.2026 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de,
- bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 – Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen,
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 – Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen, während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter:

<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 31.08.2026

Berg
Oberbürgermeister